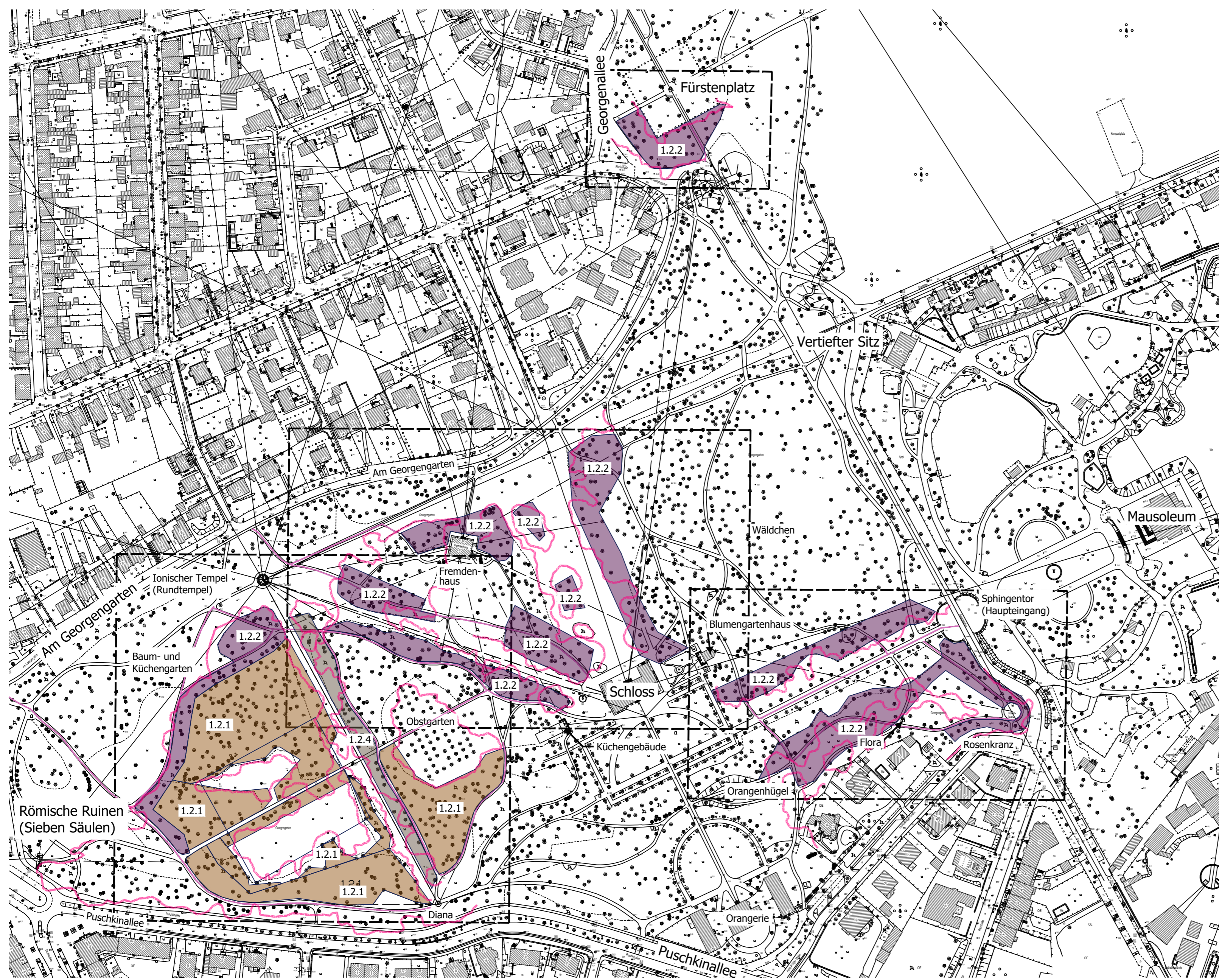
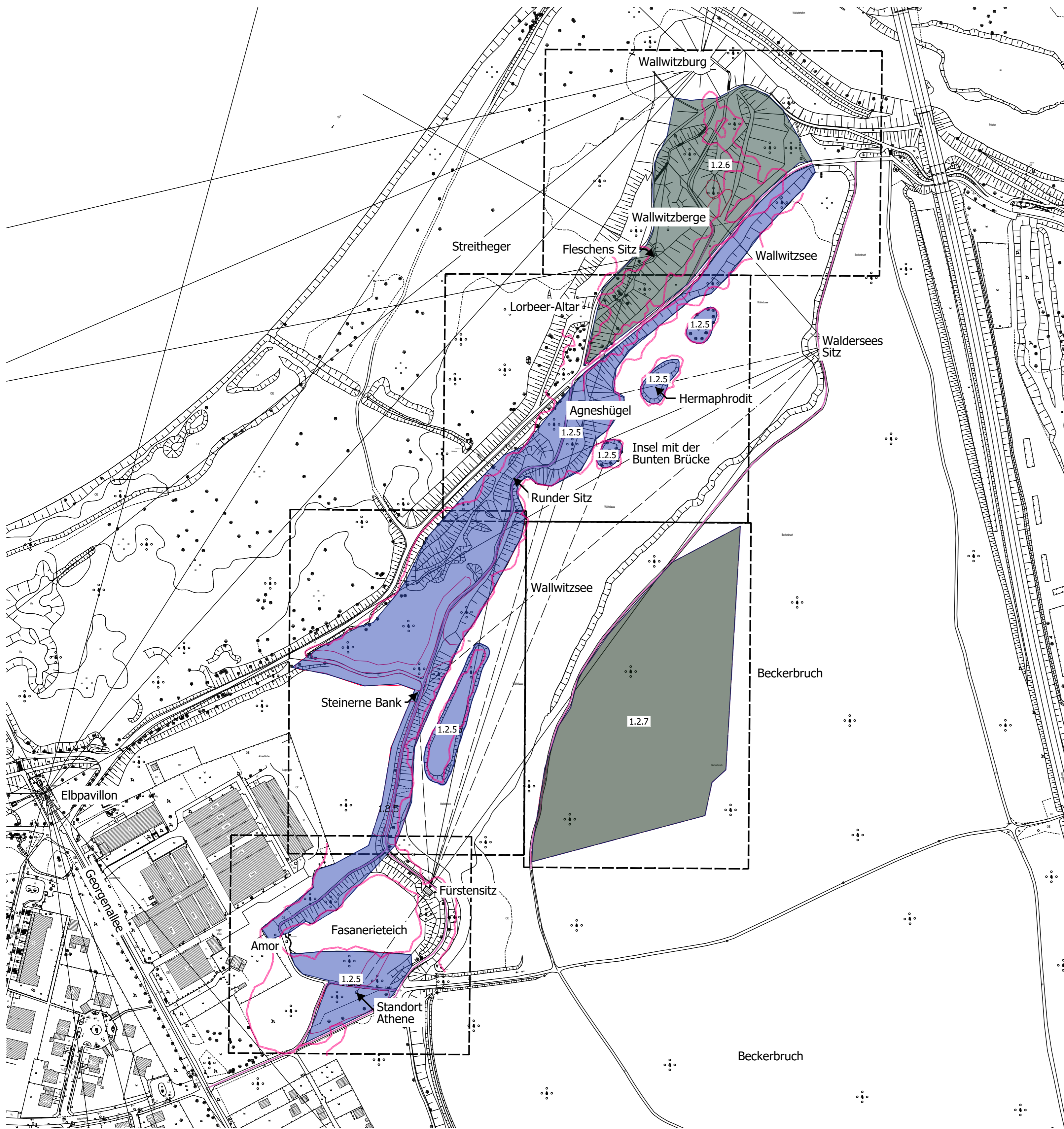













Anlage 5 zur
BV/079/2025/III-67



-  Kronenrand aus Luftbild
-  Maßnahme 1.2.1 - Obst-, Baum- und Küchengarten
-  Maßnahme 1.2.2 - Aufarbeitung zerstörter Gehölzkulissen
-  Maßnahme 1.2.3 - Solitäre / Altbauersatz
-  Maßnahme 1.2.4 - Pappelallee Diana - Tempel
-  Maßnahme 1.2.5 - Aufarbeitung Baumbestand Ufer
-  Maßnahme 1.2.6 - Kiefernplantation
-  Maßnahme 1.2.7 - Sanierung Waldflächen (Neophyten)
-  Historische Sichtbeziehungen

Flächenausweisung und Nummerierung gemäß Fördermittelantrag "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" der Stadt Dessau-Roßlau

PLANUNGSSTAND: VORPLANUNG
BESTÄTIGUNG BAUHERR: _____ DATUM: _____ STEMPEL: _____

BAUHERR: STADT DESSAU-ROSSLAU
REFERAT STADTGRÜN
GUSTAV-BERG-STR. 3 06862 DESSAU-ROSSLAU TEL.: 0340/2041167

AUFTRAGNEHMER: LANDSCHAFTSARCHITEKT U. MERZ
FICHTENBREITE 48 06846 DESSAU-ROSSLAU TEL.: 0340/2202287



OBJEKT: DESSAU GEORGENGARTEN ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL
PUSCHKINALLEE 100 06844 DESSAU-ROSSLAU

PLANBEZEICHNUNG: ÜBERSICHTSPLAN MASSNAHMENFLÄCHEN
M: 2000
DATUM: 06.03.2025 BEARB: UM, JT
GRUNDLAGE: STADTKARTE M 1:500 STAND 2014-2020, LS 489 (ETRS 1989 UTM ZONE 32), HS 160 (NNH) 337/24

BLATT-NR.: 1.1
PROJEKT-NR.: _____



Georgenallee

Fürstenplatz

Vertiefter Sitz

Am Georgengarten

Wäldchen

Ionischer Tempel
(Rundtempel)

Fremden-
haus

Spingentor
(Haupteingang)

Blumengartenhaus

Schloss

Obstgarten

Küchengebäude

Flora

Rosenkranz

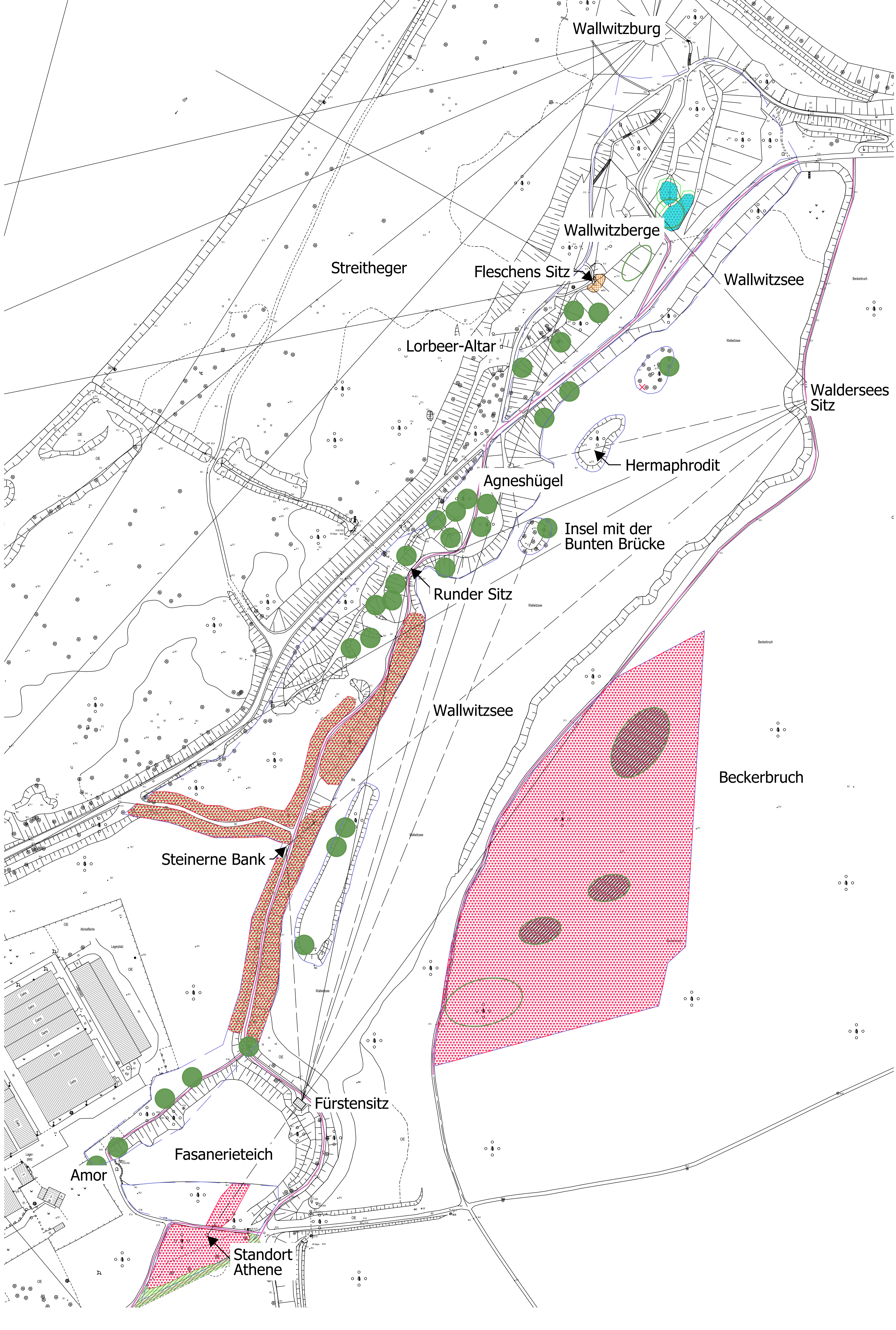
Baum- und
Küchengarten

Orangenhügel

Diana

Orangerie

allee



Wallwitzburg

Wallwitzberge

Streitheger

Fleschens Sitz

Wallwitzsee

Lorbeer-Altar

Hermaphrodit

Agneshügel

Insel mit der
Bunten Brücke

Runder Sitz

Wallwitzsee

Steinerne Bank

Beckerbruch

Fürstensitz

Fasanerieteich

Amor

Standort
Athene

Anlage 5.4. Erläuterungsbericht

Klimaanpassungsmaßnahmen: Stärkung des heimischen Baumbestandes im Georgengarten

Lage

Innerhalb der insgesamt ca. 120 ha großen Parkanlage sind mehrere Teilflächen zu bearbeiten (siehe Anlage 3: Übersichtsplan Maßnahmeflächen).

Erläuterung des Bestandes

Allgemein

Auffällig ist im gesamten Georgengarten der Rückgang des Alt-Eichenbestandes. Insgesamt ist festzustellen, dass die Hauptbaumschicht in Folge von Hitze und Trockenheit der letzten Jahre in weiten Teilen fehlt oder zumindest deutlich reduziert ist. In der Folge sind die Gartenräume teilweise nicht mehr deutlich voneinander abgegrenzt. In freien Flächen breiten sich Spitz-Ahorn und Schneebeere massiv aus und verdrängen andere Gehölzarten.

Teilbereich 1 - Obst-, Baum- und Küchengarten und Umfeld

Maßnahmeflächen 1.2.1, 1.2.2 und 1.2.4

Die größeren Gehölzflächen sind überwiegend "hohl", da viele Bäume entnommen werden mussten bzw. abgestorben sind. Ein Großteil der Alteichen ist abgängig. Teilweise kommen Spitz-Ahornsämlinge massenhaft auf.

Der Gartenraum des ehemaligen Küchengartens ist noch erkennbar, aber durch aufgekommene Bäume und Sträucher deutlich beeinträchtigt.

Im Bereich des ehemaligen Küchengartens und östlich der Sichtachse Diana - Rundtempel hat sich *Symphoricarpos albus* (Schneebeere) stark ausgebreitet.

Neben den Eichen sind Linden, Robinien und Esskastanien auffällige Baumarten mit einzelnen erhaltenswerten, aber auch mit erheblich geschwächten oder bereits abgestorbenen Exemplaren.

An der Nordwestseite des Küchengartens hat sich eine Reihe Eiben deutlich entwickelt. Auch im Bestand nördlich davon sind mehre Eibengruppen vorhanden, unter deren Kronen sich keine anderen Gehölze ansiedeln können. Insbesondere am Nordrand dieses Bereiches musste ein große Anzahl größerer Exemplare von Spitz-Ahorn in Folge des Rußrinden-Befalls entnommen werden.

Teilbereich 2 - Bereiche nördlich und nordwestlich des Schlosses

Maßnahmeflächen 1.2.2 (nordwestliche Teilflächen)

Hier machen sich die Verluste im Baumbestand besonders stark bemerkbar, da die Gehölzflächen klein sind und überwiegend als schmale Kulissenpflanzungen fungieren (sollen). Es handelt sich um mehrere Teilflächen mit unterschiedlichem Charakter.

Die Flächen nordwestlich des Schlosses begrenzen die Sichtachse Schloss - Rundtempel. Neben einzelnen Großbäumen fehlen hier auch größere Teile der Strauchschicht, sodass die Flächen durchsichtig sind und keine räumliche Abgrenzung bilden.

Unmittelbar westlich des Fremdenhauses fehlen ebenfalls Teile der Baumschicht und das Unterholz. Östlich des Gebäudes hat sich die Schneebeere massiv ausgedehnt, dichte Eiben sind über das Unterholz hinausgewachsen.

In den Baumgruppen auf der Wiese nördlich des Schlosses sind mehrere Großbäume verlorengegangen.

Am Westrand des Wäldchens nördlich des Schlosses fehlen einige Altbäume, in Teilbereichen breitet sich die Schneebeere aus.

Teilbereich 3 - nördlich und südlich der Hauptzugangsallee

Maßnahmeflächen 1.2.2 (südöstliche Teilflächen)

Entlang der Hauptzugangsallee sind Teile des Baumbestandes und des Unterholzes verlorengegangen bzw. werden durch Ahorn und Schneebeere verdrängt. Ein geschlossener Waldrand fehlt in Teilen.

Weiter im Süden fehlen Teile der Gehölzkulissen und mehrere Großbäume auf den Wiesenflächen. Auch ganz im Südosten ist der Bestand lückig. Die Umgrenzung des Rosenkranzes mit Wildrosen und anderen blühenden Gehölzen ist teilweise nicht mehr erkennbar. In die Sicht vom Rosenkranz zum Elbpavillon sind Sträucher und Kleinbäume hineingewachsen.

Teilbereich 4 - südlich und südwestlich des Fürstenplatzes

Maßnahmefläche 1.2.2 (nördliche Teilfläche)

Südlich des Fürstenplatzes ist das Innere der Gehölzfläche ebenfalls ausgedünnt. Kleinflächig ist hier Naturverjüngung von Hainbuche und Feldahorn vorhanden. In helleren Flächen hat sich die Schneebeere ausgebreitet.

Teilbereich 5 - Umfeld Fasanerieteich

Maßnahmeflächen 1.2.5 (westlicher Bereich)

Südlich des Teiches ist Naturverjüngung von Gemeiner Esche vorhanden, die jedoch teilweise in die Kronen erhaltenswerter Einzelbäume hineinwächst. In offenen Flächen breitet sich Spitz-Ahorn aus. Altbäume, insbesondere von Eiche, sind teilweise abgängig.

Nördlich des Teiches und auf der kleinen Insel sind mehrere abgestorbene Eichen vorhanden. Der Bestand weist mehrere Lücken auf. Der nordwestliche Bereich am Teich ist insgesamt nur gering mit Bäumen und Sträuchern bestockt.

Teilbereich 6 - nordwestlich des Wallwitzsees und Inseln

Maßnahmeflächen 1.2.5 (nordöstlicher Bereich)

Der See ist im Sommer fast nicht mehr sichtbar. Auf den Inseln sind vereinzelt abgestorbene bzw. abgängige Bäume vorhanden. Am uferbegleitenden Weg sind im südlichen Abschnitt massenhaft Stockausschläge von Spitz-Ahorn vorhanden, die teilweise das Lichtraumprofil des Weges einengen.

Nördlich der Steinbank ist auf einer Strecke von ca. 90 m westlich des Weges ein ungeordneter, hainartiger Bestand vorhanden, in dem noch einige Eichen stehen. Der übrige Baumbestand besteht z.T. aus abgängigen Robinien und anderen Baumarten. Die Flächen wurden nach dem zweiten Weltkrieg mit Trümmerschutt aufgefüllt. An der Uferseite des Weges ist ein ausgeprägter Bestand an Robinien vorhanden, die teilweise abgängig sind.

Weiter nach Norden fällt der Weg deutlich bis zum sogenannten Runden Sitz ab. Hier steht zwischen Weg/Ufer und dem Hochwasserschutzdeich weiter westlich ein hainartiger Bestand unterschiedlicher Baumarten auf den wiesenähnlichen Flächen auf und zwischen historischen Hügeln. Insbesondere am Nordwestrand dieses Bereiches fallen die abgestorbenen Solitär-Eichen auf. Im Bestand sind kleinere offene Flächen vorhanden.

Noch weiter nordöstlich, im Bereich des Fahrweges ist ein schmaler Uferbereich mit Bäumen und Sträuchern bestockt. Zwei Altbäume sind umgestürzt und liegen im Wasser.

Teilbereich 7 - Wallwitzberge

Maßnahmefläche 1.2.6

Die Hügel weisen teilweise einen hainartigen Bestand mit wiesenähnlicher Bodendecke auf. Teilweise sind sie dichter mit Baumsämlingen und Gehölzen bestockt. Ältere Kiefern sind nur noch vereinzelt vorhanden. Im östlichen Bereich gibt es eine ca. 20 Jahre alte Kieferngruppe, etwas weiter westlich davon auf der nächsten Hügelkuppe eine etwa 10-jährige. Diese Gruppe ist eingezäunt. Die Kiefern sind von anderen Gehölzen und Kräutern teilweise überwachsen.

Teilbereich 8 - Beckerbruch Nordwest

Maßnahmefläche 1.2.7

In den Waldbestand sind amerikanische Rot-Eschen und Spitz-Ahorn vorhanden, die sich stark ausbreiten. Andere Naturverjüngung ist nur in geringem Umfang vorhanden. Innerhalb des Bestandes gibt es einige kleinere Lichtungen ohne Bestockung mit Bäumen.

Der Boden ist ungleichmäßig wellig, mit Höhenunterschieden bis zu 50 cm.

Bei Begehungen wurde festgestellt, dass im Bestand noch einige Alt-Eichen vorhanden sind (überwiegend geschädigt oder bereits abgestorben). Alle Alt-Eichen stehen auf den höher gelegenen Bodenwällen und weisen eine ausgeprägte, hoch ansetzende allseitige Krone auf. Das lässt darauf schließen, dass die Bäume lange Zeit frei standen oder das Umfeld als Mittelwald bewirtschaftet wurde.

Planung

Hinweis: Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind in den entsprechenden Planunterlagen detailliert benannt.

Allgemein

Ziel der Maßnahme ist die Stabilisierung des Gehölz-, insbesondere des Baumbestandes, und damit auch der Erhaltung und Sicherung der Vielfalt an unterschiedlichen Standorten und Biotoptypen. Dabei sind die Zielstellungen des "Denkmalrahmenplanes Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft" (DRP) zu berücksichtigen.

Sich massenhaft ausbreitende Gehölzarten (Spitz-Ahorn, Schneebeere, z.T. auch Brombeere, amerikanische Rot-Esche) sind zurückzudrängen.

Bei den Maßnahmen sind die unterschiedlichen Ausprägungen der Bestände, die räumliche und standörtliche Situation sowie die angestrebte Wirkung im Sinne des Gartendenkmals zu berücksichtigen. Insbesondere spielen die Lichtbedürfnisse der nachzupflanzenden Baumarten eine Rolle.

Für das breite Artenspektrum der Nachpflanzungen wird vorrangig auf die sogenannte Schoch-Liste zurückgegriffen, die 1798 für die Wörlitzer Anlagen erstellt wurde. Diese wird mit aktuellen Daten und Empfehlungen zu sogenannten "Klima-Baumarten" abgeglichen. Zudem wird angestrebt, Pflanzmaterial aus verschiedenen Baumschulen zu verwenden, um eine möglichst hohe genetische Vielfalt innerhalb der Baumarten in den Garten einzubringen und so eine Klimaanpassung zu ermöglichen.

Bei der Pflanzenauswahl sind weit überwiegend einheimische Gehölze aus dem Vorkommensgebiet „Mitteldeutsches Tiefland“ zu verwenden.

In fast allen Teilbereichen werden ausgefallene Einzelbäume durch entsprechende Nachpflanzungen ersetzt. Die konkreten Standorte können teilweise nur vor Ort, in Abhängigkeit von benachbarten Bäumen und von den Lichtbedürfnissen der jeweiligen Baumarten festgelegt werden. Bei Solitärbäumen muss standortgetreu nachgepflanzt werden, soweit sich durch die Pflanzungen Räume ändern und vor allem Sichtbeziehungen markiert bzw. beeinträchtigt werden. Grundsätzlich gilt, dass bereits abgestorbene Bäume entnommen werden, wenn sie eine Verkehrsgefährdung darstellen, keine Kronen mehr vorhanden sind und eine Besiedlung mit geschützten Tierarten weitgehend auszuschließen ist. In Einzelfällen erfolgen dazu vorab spezielle Untersuchungen.

Abgestorbene Bäume, die noch eine gewisse Kronenausprägung aufweisen und keine Verkehrsgefährdung darstellen, bleiben erhalten. Durch den fortschreitenden Klimawandel muss davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren noch weitere Altbäume absterben.

Grundsätzlich sind Eingriffe möglichst gering und schonend auszuführen.

Die Vielfalt der Biotoptypen ist zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Bodenverdichtungen sind möglichst zu vermeiden. Es sind bodenschonende Arbeitsmethoden vorrangig einzusetzen/zu planen.

Naturverjüngung ist an geeigneten Standorten zuzulassen und zu fördern, sofern eine Entwicklung als „Monokultur“ ausgeschlossen oder durch steuernde Eingriffe in den Folgejahren vermieden werden kann.

Bei unvermeidbaren Fällungen und Rodungen soll anfallendes Holz möglichst in den Flächen verbleiben, da es als Habitat und Feuchtigkeitsspeicher dient. Das ist jedoch nur innerhalb ausreichend großer Gehölzflächen möglich.

Die langfristige Pflege muss gewährleistet werden, um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde, um den Artenschutz gewährleisten zu können.

In Einzelfällen können als Ersatz für zu beseitigende Bäume Nisthilfen angebracht werden.

Teilbereich 1 - Obst-, Baum- und Küchengarten und Umfeld (Maßnahmefläche 1.2.1)

In dem Areal ist die räumliche Situation des Baum- und Küchengartens mit den Kirschreihen wiederherzustellen, in der Sichtachse zwischen der Diana-Statue und dem Rundtempel ist wieder eine Pyramiden-Pappel-Allee zu etablieren und rahmende Gehölzbestände sind zu verdichten.

Baum- und Küchengarten

Gemäß DRP sind im Küchengarten umlaufend und als zentrales Kreuz doppelte Reihen aus Süßkirschen zu pflanzen.

Bei den Untersuchungen hat sich gezeigt, dass für eine lückenlose, gleichmäßige Pflanzung dieser Baumreihen in erheblichem Umfang Bäume gefällt werden müssten. Das Versetzen der Baumreihen nach innen würde zu einer deutlichen Verkleinerung des Raumes und somit zu einer Veränderung der Gartenproportionen führen.

Im Ergebnis des Abwägungsverfahrens und der Abstimmung mit Denkmalschutzbehörde, Landesamt für Denkmalpflege und Naturschutzbehörde wird im Küchengarten von einer Neuinterpretation der historischen Situation ausgegangen. Gepflanzt werden die innere Reihe der ursprünglichen umlaufenden Allee sowie die Mittelachse in Nord-Süd-Richtung. Auf die Pflanzung der mittleren Baumreihen in Ost-West-Richtung wird zugunsten des Baumbestandes verzichtet. In den zu bepflanzenden Baumreihen bleiben Lücken im Bereich erhaltenswerter Bäume.

Durch die notwendige Berücksichtigung bleibender Bäume entstehen in den Reihen Lücken. Die räumliche Wirkung der Pflanzung wird jedoch weitgehend erreicht und damit das historische Element der Süßkirsch-Alleen wieder eingebracht.

Baumfällungen werden dadurch auf ein Minimum reduziert. Überwiegend sind bereits geschädigte Bäume und insbesondere Spitz-Ahorn und Robinien zur Fällung vorgesehen.

Der Ersatz der Kirschen durch Maulbeeren wird durch die Denkmalschutzbehörde abgelehnt.

Bei der Genbank Obst in Dresden-Pillnitz wird nach Süßkirscharten für trockenere Standorte gesucht. Bei der Pflanzenanzucht ist auch auf die Veredelungsunterlage zu achten (Prunus mahaleb!). Ggf. können auch andere Obstarten/Wildobstarten mit ähnlichem Habitus wie Süßkirschen gepflanzt werden; auch in Mischung der Arten/Sorten. Die Eiben an der Nordwestseite der Fläche werden in Etappen im Abstand von ca. 4 bis 5 Jahren in 3 bis 4 Schritten abgesetzt. Diese Maßnahmen laufen außerhalb des eigentlichen Vorhabens.

Strauchbestand und nicht erhaltenswerte Bäume im Innenbereich des Baum- und Küchengartens werden entnommen.

Für die Innenflächen wird, vorbehaltlich anderer Festlegungen/Nutzungen von einer Herstellung/Wiederherstellung als Wiese ausgegangen.

Die Ränder außen angrenzender Flächen werden durch Unterpflanzung von Sträuchern und Kleinbäumen deutlicher sichtbar gemacht.

Um die Kirschreihen möglichst optimal mit Wasser versorgen zu können, werden die Bäume in flache Mulden gesetzt. Eine gleichmäßige Bewässerung der Bäume über die ursprünglich geplante „Flutung“ der Mulden ist auf Grund des teilweise leicht geneigten Geländes jedoch nicht möglich. Vorgesehen ist der Einbau von Wurzelbewässerungs-Elementen im Randbereich jeder Baumgrube. Da die Nutzung eines vorhandenen Notwasserbrunnens der Stadt aus hygienischen Gründen nicht in Frage kommt und davon auszugehen ist, dass die vorhandenen, ungenutzten Brunnen im Umfeld nicht mehr nutzbar sind, muss ein neuer Grundwasser-Brunnen gebohrt werden.

Vom Brunnen sind Wasserleitungen (nicht frostsicher) bis zu den Verteilerventilen weiter zu den einzelnen Entnahmestellen zu verlegen. Für das System sind Entlüftungs- /Entleerungsmöglichkeiten vorzusehen sowie eine automatische Steuerung.

In den ersten fünf Jahren nach der Pflanzung müssen die Bäume mindestens 10 x pro Vegetationsperiode mit Wasser versorgt werden. Später ist die Anzahl der Wässerungsgänge zu reduzieren bzw. ggf. nur noch bei extremer Trockenheit zu wässern.

Für die Stromversorgung des Systems ist ein Anschluss am Schloss Georgium herzustellen. Die Möglichkeit dazu besteht im Bereich der Informationsstele westlich des Schlosses. Details dazu müssen in einer separaten Planung erarbeitet werden.

Die historischen Wegetrassen zwischen den Baumreihen werden als Rasenwege ausgebildet, da die Herstellung von Wegen nur auf kurzen Abschnitten möglich wäre (Baumschutz).

Sicht Diana - Rundtempel

Gemäß DRP ist die Sichtachse durch Pflanzung einer gleichmäßigen Allee aus Pyramidenpappeln zu markieren. Die Pflanzabstände sind aus historischen Planunterlagen abgeleitet und mit der Pappel-Pflanzung vor dem Schloss Georgium abgeglichen.

Fehlstellen durch die Fällung abgestorbener bzw. die Entnahme erkrankter Bäume aus phytosanitären Gründen geben die Möglichkeit, die Sichtachse Diana - Rundtempel durch die Pflanzung von Pyramiden-Pappeln abschnittsweise wieder deutlicher zu markieren.

Auf Grund bleibender Kronenüberschirmungen ist ein lückenlose Alleepflanzung nicht möglich. Pyramiden-Pappeln reagieren sehr schnell auf Kronendruck und wachsen dann entsprechend schräg ins Licht oder entwickeln sich nur schwach, deshalb werden Bereiche mit Kronenüberschirmung nicht bepflanzt.

Zur Sicherung der Pflanzstandorte wird Sämlingsaufwuchs von Ahorn und Linde, auch hinter den Pflanzungen, entnommen; auch um potentiellen Kronendruck zu verringern. Dazu werden auch größere Robinien entnommen.

Die gemäß DRP vorgesehene Unterpflanzung der Pappelreihen mit Hecken erfolgt nicht.

Flächen im Umfeld

Flächige Bestände von Symphoricarpos werden gerodet und durch andere Gehölzarten ersetzt. Teilweise wird in zu schaffende Lücken gepflanzt.

Der im südlichen Bereich des Obstgartens vorgewachsene Gehölzrand bleibt bestehen, soweit es sich nicht um reine Symphoricarpos-Bestände oder Ahorn-Sämlinge handelt.

In größere Lücken des Bestandes werden Bäume gepflanzt.

Überwiegend erfolgt diese Pflanzung mit Forstware in Trupps und Gruppen, um eine möglichst schnelle Etablierung der neuen Pflanzen zu erreichen. Einzelbäume als Hochstämme werden nur an gestalterisch wichtigen Standorten vorgesehen.

Entlang der Außenränder zu Wiesen und Wegen werden Sträucher als dreireihige, freiwachsende Hecken gepflanzt, um einen vielartigen, gestuften Gehölzrand zu erzeugen und die Flächen optisch zu schließen und das Binnenklima im Innern der Bestände zu verbessern.

Vorhandene Eiben werden belassen, aber schrittweise abgesetzt, damit sie sich als Unterholz entwickeln. Dadurch wird auch Platz für die Pflanzung anderer Gehölzarten geschaffen.

Teilbereich 2 - Bereiche nördlich und nordwestlich des Schlosses

Maßnahmefläche 1.2.2.

Neben der Zurückdrängung der sich massenhaft ausbreitenden Arten ist hier die Schließung der Gehölzränder durch Unterpflanzung mit Sträuchern das vorrangige Ziel. Dabei sind die Sichtbeziehungen und die ursprüngliche Raumstruktur zu berücksichtigen.

Teilweise sind dafür die vorgewachsenen Gehölzränder wieder zurückzudrängen und die Flächen entsprechend als Wiesen herzustellen.

In Flächen, die im DRP als baumbestandene Wiesen festgelegt sind, erfolgen keine Unterpflanzungen. Vorhandener Strauchbestand bleibt dort jedoch teilweise erhalten.

Für den Rand des Wäldchens nördlich des Schlosses wird empfohlen, den Bearbeitungsbereich zu erweitern, da gemäß DRP der eigentliche Waldrand erst hinter dem Gartenweg zu entwickeln ist. Durch Entnahme unterständiger Bäume vor dem Weg werden die Lichtverhältnisse am Waldrand verbessert. Eine Sichtbeziehung zwischen einem Weg im Wäldchen und dem Küchengebäude westlich des Schlosses wird freigestellt.

Teilbereich 3 - nördlich und südlich der Hauptzugangsallee

Maßnahmefläche 1.2.2.

Die Randflächen des Wäldchens nördlich des Hauptzugangsweges sind ebenfalls teilweise zu unterpflanzen. Die Raumkanten sind entsprechend DRP festzulegen. In Teilbereichen sind vorgewachsene Sträucher zurückzudrängen.

Die Sichtbeziehung zwischen Rosenkranz und der Rückseite des Blumengartenhauses ist freizuhalten bzw. freizustellen.

Südlich des Zugangsweges ist die ursprüngliche räumliche Gliederung im Umfeld der Flora-Statue durch Baum- und Strauchpflanzungen wieder herzustellen. Der südliche Außenrand ist durch Unterpflanzung zu schließen. Kleinflächig sind Ahorn und Schneebeere zu entnehmen.

Teilbereich 4 - südlich und südwestlich des Fürstenplatzes

Maßnahme­fläche 1.2.4.

Im Bereich westlich der Nord-Süd-Achse (Georgenallee) sind im Bestand einzelne entwicklungsfähige Bäume freizustellen, damit sie Kronen ausbilden können. Entlang der Straße sind vereinzelt Sträucher zu ergänzen. Am Innenrand ist die Freihaltung des Entwicklungsraumes für die Hecke des Fürstenplatzes zu berücksichtigen.

Die Fläche östlich der Achse ist als offene Wiesenfläche mit Einzelbäumen zu entwickeln. Der flächige Schneebeerenbestand ist zu entnehmen.

Lücken in der begrenzenden Hainbuchenhecke am gesamten Teilbereich sollten durch Nachpflanzungen geschlossen werden. Um die Hecke zu fördern, sind bodenverbessernde Maßnahmen erforderlich.

Teilbereich 5 - Umfeld Fasanerieteach

Maßnahme­fläche 1.2.5.

Gemäß Denkmalrahmenplan ist das gesamte Umfeld als offene Fläche mit lockerem Baumbestand zu entwickeln.

Im Bereich südlich des Fasanerieteaches sollen entwicklungsfähige Einzelbäume freigestellt werden. Dabei ist auch die Förderung der einheimischen Esche vorgesehen, die durch Eschentriebsterben gefährdet ist, sich hier aber gut etabliert hat.

Eine Beseitigung des Unterholzes erfolgt nur zur Minimierung des Konkurrenzdruckes freizustellender Bäume. Es werden keine Sträucher gepflanzt.

In den unmittelbaren Uferbereichen bleiben umgebrochene Bäume liegen. Die Sichtbeziehung zwischen Standort Athene und Fürstensitz wird freigestellt (Beseitigung Ahorn-Sämlinge). Die Fläche soll anschließend durch Mahd freigehalten werden.

Nördlich des Teiches werden Einzelbäume als Hochstämme ergänzt. Das Nordufer des Teiches wird, unter Erhaltung wertvoller Einzelgehölze und Staudenstrukturen teilweise freigestellt. Die Insel wird nicht bearbeitet. Auch der abgestorbene Baum bleibt dort.

Teilbereich 6 - nordwestlich des Wallwitzsees und Inseln

Maßnahme­fläche 1.2.5.

Auch dieser Bereich ist gemäß Denkmalrahmenplan hainartig zu entwickeln. Das ist jedoch nur eingeschränkt möglich.

Nördlich des Wallwitzsees wird das Ufer analog zum Fasanerieteach freigestellt. Wertvolle Bäume, auch einzelne Robinien, bleiben erhalten.

An der Nordwestseite des Weges wird der massenhaft aufgekommene Spitzahorn entnommen und ein bankettähnlicher Streifen mähbar gemacht. Östlich bzw. nordöstlich des abzweigenden Weges wird ein 5 bis 8 breiter Streifen freigehalten und mähbar gemacht. Dahinter werden einzelne Kleinbäume und Großsträucher gepflanzt, um die Situation aufzuwerten (hier wurde nach dem 2. Weltkrieg Trümmerschutt verkippt). Ein neuer Waldrand wird hier nicht erzeugt.

Im Bereich zwischen den noch erkennbaren historischen Hügeln ist die Pflanzung von Einzelbäumen vorgesehen; auch Eichen, wenn das Licht ausreicht. In geringem Umfang wird Ahorn entnommen (auch etwas stärkere Exemplare).

Abgängige Altbäume im Bereich zwischen den Hügeln und dem Deich werden ersetzt; überwiegend durch Pflanzung neben noch vorhandenen Baumruinen. Da es sich nicht um Solitärbaumstandorte handelt, muss nicht standortgetreu gepflanzt werden.

Auf den Inseln werden einzelne Bäume nachgepflanzt und in geringem Umfang Spitz-Ahorn reduziert.

Im Wasser liegende Bäume vor den beiden nördlichen Inseln bleiben teilweise liegen. Für die Sicht zu den Inseln und für Nachpflanzungen am Ufer störende Teile werden entnommen.

Teilbereich 7 – Wallwitzberge

Maßnahmefläche 1.2.6.

Im Bereich der Wallwitzberge werden zwei Areale mit Kiefern (Wald-Kiefer) bepflanzt, um langfristig den heideartigen Charakter wieder herzustellen. Die Bäume werden in dichten Gruppen als Forstware gepflanzt (Pflanzenabstand 60 cm). Die Flächen werden eingefriedet. Die späteren Einzelbäume müssen in der nachfolgenden Pflege schrittweise freigestellt werden. Zur Vorbereitung der Pflanzbereiche werden in Teilbereichen Ahorn-Schösslinge und -Sämlinge sowie noch vorhandene Reste des Robinienbestandes entnommen.

Die vorhandene, ca. 10-jährige Pflanzung wird in diesem Zusammenhang mit freigestellt und der Zaun wird repariert.

Die Rückseite von Fleschens Sitz wird mit Sträuchern abgepflanzt.

Teilbereich 8 - Beckerbruch Nordwest

Maßnahmefläche 1.2.7.

Es wird davon ausgegangen, dass ca. 20 Stück Rot-Eschen als Einzelbäume entnommen werden. Dichtere Dickungsbestände aus Sämlingen von Rot-Esche und Spitz-Ahorn (2-7 m Höhe) werden durch Abschneiden dicht über dem Boden deutlich reduziert. Bodeneingriffe sollen dafür nicht erfolgen. Das ist auf ca. 20 % der Gesamtfläche erforderlich (Gesamtfläche ca. 2,65 ha). Die Maßnahme dient auch der Freistellung entwicklungsfähiger Altbäume und potentieller Pflanzbereiche.

Liegendes Holz muss teilweise geschnitten werden, um den Bodenkontakt zu verbessern und um Pflanzbereiche freiräumen zu können.

Anfallendes Holz zu fällender Bäume bleibt im Wald liegen, soweit es bei Pflegearbeiten des Gesamtbestandes nicht stört. Größere Kronenteile sind so zu zerkleinern, dass sie schnell Bodenkontakt erhalten. Nutzbare Stämme werden aus der Fläche entnommen.

Vorhandene Lichtungen können mit „Nestern“ unterschiedlicher Arten neu bepflanzt werden. Berücksichtigt ist dabei, dass einzelne Bestandsbäume (geschädigt, nicht entwicklungsfähig) entnommen werden, um die Belichtungsverhältnisse zu verbessern.

Gepflanzt werden sollen vorrangig Eichen, aber auch Linden, Ulmen, Erlen, Hainbuchen und andere Baumarten.

Die Pflanzbereiche werden jeweils separat eingefriedet (Schutz gegen Wildverbiss). Verwendet wird überwiegend Knotendrahtgeflecht. Eckpfosten und Diagonalverstrebenungen sind aus Holz (Eiche oder Robinie, Zopfdicke 10-12 cm) herzustellen. Für andere Pfosten können Z-Profile verwendet werden.

Die Pflanzbereiche sind durch Ausmähen zu pflegen.

In Wegenähe wird zudem ein Bereich mit Hordengatter eingefriedet, der ohne Bepflanzung bleibt („Weisergatter“), sich aber ohne Wildverbiss entwickeln soll (kontrollierte Naturverjüngung im Vergleich zu Pflanzungen).

Die Waldbewirtschaftung in den übrigen Flächen dieses Gebietes ist nach ökologischen Kriterien auszurichten. Vorrangig ist die Naturverjüngung zuzulassen und in ihrer Entwicklung vorsichtig zu begleiten.